

Teil 3 der Veröffentlichungsreihe Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) 2015 Gut gedacht – gut gemacht?

Die Teile 1 und 2 der Veröffentlichungsreihe finden Sie in den **vbba**-Magazinen 1 und 3/2015.

Wir möchten nun mit einem weiteren Thema fortsetzen:

- Hintergründe und Grundlagen
- Organisatorische Fragen und handelnde Personen
- **Die Durchführung des BEM sowie Umsetzung und Nachvollzug der Ergebnisse des Verfahrens**
- Beispielhafte Gründe für die Inanspruchnahme des BEM
- Anspruch und Wirklichkeit – was läuft gut / was kann (muss) verändert werden?

Zum Gelingen eines BEM-Verfahrens gehört der unabdingbare Wille **aller Beteiligten** zur Ursachenfindung, Ergebnisse zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Dazu wird ein Eingliederungsplan erstellt.

Das Ziel muss die dauerhafte Erhaltung eines passenden Arbeitsplatzes sein!

Veränderungsmöglichkeiten besprechen - ohne Vertrauen kein Erfolg.

Das Integrationsteam schafft eine positive Basis für gemeinsame Gespräche. Sie als Betroffene/r sind bereit, Ihre Situation mit erforderlichen Hintergründen zu schildern.

Veränderungsmöglichkeiten können sein (beispielhaft aufgeführt)

- Ergonomie – Arbeitsplatzausstattung
(höhenverstellbare Tische, Bildschirmbrille, individuell verstellbare Bürostühle)
- Arbeitsbedingungen
(mobiles Arbeiten/Telearbeit, Anpassung der Arbeitszeit, Wechsel des Arbeitsplatzes)
- Fachliche Anforderungen
(Stärken erkennen, Qualifizierung, Veränderung von Arbeitsabläufen)

Eingliederungsplan eingehalten – BEM gelungen?

Folgegespräche mit klarer Zeitschiene

- ggf. Nachbesserung
- Ziel einvernehmlich erreicht
- Abschlussgespräch
- Möglichkeit der Wiederaufnahme bei Bedarf

Und noch zwei Tipps:

- Bitte schützen Sie sich selbst (Pausen sinnvoll nutzen, Arbeits- und Zeitmanagement überdenken) und
- notwendige Therapien im Rahmen des BEM sollten als Arbeitszeit anerkannt werden (mit dem Integrationsteam besprechen)

Fragen zu diesem Themenkomplex? Ihre Ansprechpartner/innen der **vbba** vor Ort oder die Grundsatzkommission 2 der **vbba** (www.vbba.de) sind für Sie da.